

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Der Vorsitzende
Frau Petra Tschanter
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Unser Zeichen

4

Durchwahl

259

Fax

101

E-Mail

wluepping@lksh.de

Datum

12.10.04

Stellungnahme zum „Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes“

Ihr Schreiben vom 24.09.04 – Landwirtschaftskammer 212

Sehr geehrte Frau Tschanter,

zu dem o. g. Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Artikel 1, § 2 Aufgabenträger

Der vorliegende Entwurf schreibt das bisherige Verfahren trotz der intensiven Diskussion der letzten Jahre fort. Hier sollte grundsätzlich das Land als Träger auftreten, um transparente landeseinheitliche Verfahren mit den von Brüssel geforderten und Brüssel zugesicherten Ausschreibungsverfahren zu ermöglichen. Mit dem neuen Gesetz sollte die Möglichkeit zur Etablierung landeseinheitlicher Verträge und Vertragslaufzeiten genutzt und deutlichere Öffnungsmöglichkeiten für andere Trägerformen geschaffen werden.

Ferner sollte dem Berufsstand eine Mitwirkungsmöglichkeit bei der Vertragsgestaltung ermöglicht werden.

Artikel 1, § 4 Kosten und Entgelte

In Schleswig-Holstein haben sich Kreise und Land im Gegensatz zu anderen Bundesländern vollständig aus der Kostenbeteiligung zurückgezogen, obwohl sie Träger der Aufgabe sind. Die Kosten werden im Hinblick auf gefallene Tiere voll auf die Landwirte übertragen. Trotz dieser Situation hat der Berufsstand kein Mitwirkungs- und nicht einmal ein Prüfrecht bei der Kostenüberprüfung und Entgeltsfestsetzung.

Das Gesetz sollte daher entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten des Berufsstandes ermöglichen.

In Verbindung mit den Anmerkungen zu § 2 sollte ein landesweites Verfahren zur Kostenfestsetzung angestrebt und das Umlageverfahren über den Fonds hinsichtlich der gefallenen Tiere festgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

gez. Dr. Lüpping